



Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Eichwalde

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – Haushaltskonsolidierung für ein starkes Ehrenamt und lebendige Vereine

Eichwalde ist mehr als ein Haushalt, mehr als Zahlen und Tabellen. Eichwalde ist das tägliche Engagement vieler Menschen, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen und unsere Gemeinde lebendig machen. Es sind die Ehrenamtlichen in den Vereinen, die Initiativen in den Nachbarschaften, die Menschen, die sich kümmern – füreinander und für unsere Gemeinde.

Wir als Gemeindevertretung tragen die Verantwortung dafür, dass dieses Engagement auch in Zukunft einen verlässlichen Rahmen hat. Leistungen wie „**Kümmern im Verbund**“, unsere Bibliothek, die Schulsozialarbeit oder die Unterstützung der Vereine, der Beiräte sind Ausdruck dieses Miteinanders. Sie stärken den sozialen Zusammenhalt, schaffen Begegnung und geben vielen Menschen Halt und Orientierung.

Doch wir müssen uns ehrlich machen: Diese freiwilligen Leistungen sind nur dann dauerhaft möglich, wenn unsere Gemeinde finanziell handlungsfähig bleibt. Haushaltskonsolidierung bedeutet deshalb nicht, unser Ehrenamt infrage zu stellen – im Gegenteil. **Konsolidierung ist die Voraussetzung dafür, dass wir das Ehrenamt schützen, Vereine unterstützen und soziale Angebote sichern können.**

Wenn wir heute notwendige Entscheidungen aufschieben oder vermeiden, gefährden wir morgen genau das, was Eichwalde ausmacht. Dann drohen nicht schrittweise Anpassungen, sondern abrupte Einschnitte – ohne Gestaltungsspielraum und ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen. Das dürfen wir nicht zulassen.

Haushaltskonsolidierung ist eine gemeinsame Aufgabe. Sie verlangt von uns, Prioritäten zu setzen, unbequeme Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen – nicht gegen das Ehrenamt, sondern **für** das Ehrenamt. Jeder heute geschaffene finanzielle Spielraum ist ein Beitrag dazu, Vereine, Initiativen und freiwilliges Engagement auch künftig verlässlich begleiten zu können.

Wir entscheiden heute darüber, ob Eichwalde auch morgen eine Gemeinde bleibt, in der man sich engagiert, mitgestaltet und füreinander da ist. Haushaltsdisziplin ist kein Selbstzweck; sie ist unser Beitrag zu einem starken Wir-Gefühl und zu einer lebendigen, solidarischen Gemeinde.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Eichwalde steht vor der Herausforderung, ihre dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit unter erheblichen strukturellen Belastungen sicherzustellen. Wesentliche Ursachen sind:

- sinkende Zuweisungen vom Land Brandenburg,
- stetig steigende Kreisumlage
- steigende Pflichtauszahlungen (insbesondere Kindertagesbetreuung, Schule, Personal),
- dynamisch wachsende Sach- und Energiekosten,
- begrenzte eigene Einnahmequellen und
- eingeschränkte Steuerungsfähigkeit bei rechtlich vorgegebenen Standards.

Ergebnishaushalt seit 2015

Jahr	Erträge laufende Verwaltungstätigkeit	Aufwendungen laufende Verwaltungstätigkeit
2015	11.013.854,89 €	10.991.244,79 €
2016	11.641.476,17 €	11.240.522,51 €
2017	12.713.364,31 €	12.113.609,07 €
2018	13.255.251,50 €	12.490.407,47 €
2019	14.086.336,34 €	13.174.110,30 €
2020	14.268.311,78 €	12.995.080,18 €
2021	14.609.246,10 €	13.454.834,96 €
2022	15.726.307,18 €	14.815.631,65 €
2023	17.232.565,65 €	16.542.847,62 €
vorl. 2024	16.776.684,16 €	16.766.623,60 €
vorl. 2025	17.299.482,03 €	17.778.740,77 €
PLAN 2026	17.484.100,00 €	20.224.060,00 €

Zuweisungen seit 2015

Jahr	Einkommensteueranteil	Umsatzsteueranteil	Schlüsselzuweisungen
2015	2.845.715,00 €	68.777,00 €	1.763.779,00 €
2016	2.978.260,00 €	70.381,00 €	1.846.369,00 €
2017	3.152.283,00 €	88.555,00 €	2.060.353,00 €
2018	3.429.736,00 €	110.361,00 €	2.185.469,00 €
2019	3.656.312,00 €	120.274,00 €	2.206.354,00 €
2020	3.522.848,00 €	131.611,00 €	2.392.111,00 €
2021	3.727.725,00 €	141.425,00 €	2.387.133,00 €
2022	3.822.521,00 €	127.342,00 €	2.932.869,00 €
2023	4.045.072,00 €	128.555,00 €	2.930.357,00 €
2024	4.256.266,00 €	121.733,00 €	2.864.954,00 €
2025	4.543.431,00 €	123.607,00 €	3.034.742,00 €
PLAN 2026	4.256.260,00 €	121.730,00 €	2.914.550,00 €

Familienleistungsausgleich (Konto 4051)	Schullastenausgleich (Konto 4131)	übertragene Aufgaben (Konto 4131)
359.405,00 €	116.968,00 €	207.079,00 €
399.997,00 €	119.373,00 €	211.406,00 €
413.609,00 €	144.072,00 €	208.371,00 €
418.423,00 €	157.499,00 €	210.312,00 €
441.024,00 €	174.067,00 €	214.219,00 €
452.307,00 €	165.911,00 €	218.044,00 €
427.952,00 €	172.649,00 €	220.358,00 €
411.887,00 €	174.234,00 €	221.761,00 €
502.780,00 €	176.190,00 €	227.774,00 €
517.777,00 €	181.339,00 €	234.744,00 €
545.553,00 €	198.578,00 €	243.564,00 €
538.110,00 €	200.560,00 €	246.000,00 €

Kreisumlage seit 2015

Jahr	Kreisumlage (Konto 5372)
2015	2.499.375,30 €
2016	2.600.215,98 €
2017	2.783.187,23 €
2018	2.766.223,48 €
2019	2.807.694,63 €
2020	2.843.406,55 €
2021	2.876.974,23 €
2022	2.983.212,62 €
2023	3.172.612,09 €
2024	3.348.803,26 €
2025	4.128.212,76 €
PLAN 2026	4.505.820,00 €

Personalaufwandssteigerungen seit 2015

Jahr	Personalaufwand
2015	4.528.722,38 €
2016	4.867.833,61 €
2017	5.216.478,86 €
2018	4.915.982,16 €
2019	5.594.175,92 €

2020	6.245.222,77 €
2021	6.104.385,61 €
2022	6.478.505,67 €
2023	7.477.557,77 €
2024	8.168.532,84 €
2025	8.598.831,51 €
PLAN 2026	9.050.770,00 €

Auflistung der Steuererträge (nur Gemeindesteuern)

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer	Hundesteuer
2015	841.800,25 €	€ 621.792,80	17.327,52 €
2016	800.856,55 €	€ 624.498,54	17.215,00 €
2017	1.147.499,96 €	€ 627.332,22	16.786,00 €
2018	931.166,57 €	€ 628.370,27	16.974,50 €
2019	1.053.615,82 €	€ 631.907,22	17.829,00 €
2020	609.507,40 €	€ 635.507,79	17.607,25 €
2021	1.324.953,07 €	€ 639.947,84	17.735,75 €
2022	1.333.108,48 €	€ 636.628,44	17.866,50 €
2023	1.561.218,94 €	€ 648.637,43	18.049,00 €
2024	1.433.935,83 €	€ 641.796,48	20.455,21 €
2025	1.794.773,16 €	€ 702.093,78	20.553,35 €
PLAN 2026	1.500.000,00 €	€ 690.000,00	20.500,00 €

Ziel dieses Haushaltskonsolidierungskonzepts ist es bis einschließlich des Jahres 2028,

- die dauerhafte Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sicherzustellen,
- strukturelle Defizite schrittweise abzubauen,
- die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und
- Einspar - und Ertragspotenziale konsequent, aber sozialverträglich zu erschließen.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eichwalde folgt folgenden Grundsätzen:

- Priorität der Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen,
- freiwillige Leistungen anders weiterführen,
- Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Einschnitte/Schocks,
- Transparenz gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit,
- Verursachungsgerechtigkeit bei Gebühren und Entgelten,
- keine Ausweitung von Standards ohne Gegenfinanzierung und
- kommunale Gemeinschaftsarbeit vor Eigenlösungen.

3. Ertragsseitige Maßnahmen

3.1 Anpassung von Steuern

a) Grundsteuer B

Prüfung einer moderaten Anhebung des Hebesatzes unter Berücksichtigung:

- regionaler Vergleichswerte (Nachbarkommunen),
- sozialer Verträglichkeit,
- Auswirkungen der Grundsteuerreform.

Ziel: strukturelle Mehrerträge ohne punktuelle Belastungsspitzen.

b) Gewerbesteuer

- Prüfung einer Hebesatzanpassung nur im regionalen Kontext, um Standortnachteile zu vermeiden,
- parallel: aktive Bestandspflege vorhandener Betriebe,

c) Hundesteuer

- Prüfung der Erhöhung der Hundesteuer.

d) neue Gemeindesteuern

- Prüfung der Einführung von Betten-, Zweitwohnungs- und Verpackungssteuer.

3.2 Gebühren und Entgelte

a) Kostendeckungsgrade systematisch überprüfen (bisheriger Stand geschätzt)

- Friedhofsgebühren - 75%,
- Nutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen - 30%,
- Straßenreinigung / Winterdienst - 70%,
- Kita-Verpflegung (Essengeld) - 50%,
- Kita Gebühren - 68%.

Ziel: Annäherung an die rechtlich zulässigen Kostendeckungsgrade.

b) Regelmäßige Gebührenkalkulation

- Einführung eines festen Turnus (z. B. alle zwei Jahre),
- Vermeidung schleichender Unterdeckungen.

3.3 Fördermittel und Drittmittel

Systematische Fördermittelakquise (Landkreis, Land, Bund, EU), insbesondere für:

- energetische Sanierung kommunaler Gebäude,
- Digitalisierung der Verwaltung,
- Schul- und Kita-Infrastruktur,
- Feuerwehrgerätehaus und weitere geplante Investitionen.

3.4. Gemeindeeigene Immobilien

- Erbbauzinsen überprüfen hinsichtlich der Anwendung der Wertsicherungsklauseln,
- Mieten überprüfen,
- Immobilienkonzept erstellen.

4. Aufwendungsseitige Maßnahmen

4.1 Personalaufwendungen

- Einführung eines strikten Stellenbesetzungsmanagements,
- Wiederbesetzung nur nach zwingender Aufgabenprüfung und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf,
- Nutzung von Altersabgängen für strukturelle Anpassungen,
- Prüfung interkommunaler Lösungen (z. B. gemeinsame Fachämter, IT, Vergabe).
- Ziel: Dämpfung des Personalaufwuchses ohne wesentlichen Qualitätsverlust.

4.2 Sach- und Betriebsaufwendungen

- Energiemanagement für kommunale Gebäude,
- Verbrauchsmonitoring,
- Priorisierung energetischer Maßnahmen mit kurzer Amortisation.
- Reduzierung externer Dienstleistungen durch Bündelung oder Eigenleistung.
- Standardisierung bei Beschaffung (Rahmenverträge, Sammelausschreibungen).

4.3 Freiwillige Leistungen

Systematische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen nach den Kriterien:

- rechtlicher Verpflichtung,
- Zielgruppenwirkung,
- Finanzvolumen,
- Alternativen (Kooperation, Eigenanteile, Crowdfunding).

Keine vollständige Streichung, sondern:

- Priorisierung mit den Akteuren (Ampelbewertung)
- Deckelung,
- zeitliche Befristung,
- stärkere Beteiligung Dritter.

4.4. Gemeindeeigene Immobilien

- Instandsetzungen/Renovierungen prüfen

4.5. Zuwendungen und Umlagen (sind nur politisch beeinflussbar)

- wirksame Entlastung durch die übergeordneten staatlichen Ebenen (Bund, Land Brandenburg und Landkreis Dahme-Spreewald) notwendig,
- bundesgesetzlich begründete Aufgaben und Rechtsansprüche müssen ab sofort vollständig, dauerhaft und dynamisch finanziert werden (z.B. Schuldigitalisierung, Ganztageschule),
- Entbürokratisierung von Förderprogrammen,
- eine grundlegende Überprüfung und Nachsteuerung der landesrechtlichen Finanzierungsregelungen, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung – keine Restbedarfsfinanzierung durch die Kommunen mehr,
- Land muss landesrechtlich gesetzte Qualitäts- und Standardvorgaben vollständig finanzieren,
- Kreisumlage muss gedeckelt werden,
- eine kooperative Aufgabenwahrnehmung und eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit sind unabdingbar.

5. Investitionssteuerung und Schuldenmanagement

5.1 Priorisierung von Investitionen

Einführung einer verbindlichen Investitionsrangfolge:

- gesetzlich erforderlich,
- wirtschaftlich zwingend (Substanzerhalt),
- freiwillig/wünschenswert (Leitbild),
- Verschiebung nicht zwingender Projekte.

5.2 Kreditaufnahme (momentan nicht möglich)

- Beschränkung auf investive Maßnahmen mit langfristigem Nutzen.
- Verbot kreditfinanzierter konsumtiver Auszahlungen.

6. Steuerung, Controlling und Kommunikation

6.1 Haushaltscontrolling

halbjährliche automatisierte Berichterstattung zu:

- Haushaltsausführung,
- Abweichungen,
- Risiken,
- frühzeitiges Gegensteuern bei Haushaltsrisiken.

6.2 Politische und öffentliche Kommunikation

- frühzeitige Einbindung der Gemeindevertretung,

- Transparente Darstellung von Zwängen und Alternativen,
- klare Kommunikation: Haushaltskonsolidierung als dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe.

7. Fazit

Die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eichwalde erfordert ein langfristig angelegtes, konsequentes und realitätsnahes Vorgehen. Einzelmaßnahmen allein werden nicht ausreichen. Notwendig ist eine Kombination aus:

- maßvollen Ertragsanpassungen,
- struktureller Aufwandsdisziplin,
- klarer Prioritätensetzung,
- aktiver Interessenvertretung gegenüber Bund, Land und Landkreis.

8. Bindungswirkung und Bezug zur Haushaltssatzung 2026

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf in analoger Anwendung sowie der Haushaltssatzung 2026 (Beschluss der Gemeindevertretung vom ...) ist dieses Haushaltskonsolidierungskonzept verbindlicher Bestandteil der Haushaltssteuerung.

Alle Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen sind an den Zielen dieses Konzeptes zu messen. Abweichende Beschlüsse ohne Gegenfinanzierung sind unzulässig und gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.

Nur so kann die Gemeinde Eichwalde ihre finanzielle Stabilität sichern und gleichzeitig ihre Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin erfüllen.